

Kanzleiprofil

Frederick Pitz

Kanzlei Zipper & Kollegen

■ Kommunikation

Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, Deutschland

Tel.: +49 (6202) 859480, Fax: +49 (6202) 859485

, Homepage <http://www.rechtsanwalt-schwetzingen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5653.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Internetrecht, Kauf- & Schuldrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frederick Pitz wurde in Karlsruhe geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim. Das anschließende Referendariat absolvierte er im Bezirk des Landgerichts Karlsruhe, unter anderem an den Amtsgerichten Bruchsal und Philippsburg. Er arbeitete bereits während des Referendariats für die Kanzlei Zipper & Kollegen. Rechtsanwalt Frederick Pitz spricht Englisch.

An seiner Tätigkeit reizt ihn besonders die Vielseitigkeit seiner Arbeit und der Umgang mit den Mandanten.

Herr Pitz ist ein junger und engagierter Anwalt, der sich mit großer Begeisterung für seinen Beruf für seine Mandanten einsetzt.

Rechtsanwalt Frederick Pitz berät und vertritt seine Mandanten im Familien- und Erbrecht, Internetrecht, Kauf- und Schuldrecht, Verkehrsrecht und im Mietrecht.

Ein Interessenschwerpunkt des Juristen ist das Familienrecht. Er übernimmt die rechtliche Vertretung im Falle einer Scheidung und bei der Regelung der Scheidungsfolgesachen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinsame minderjährige Kinder, Umgangsrecht, Hausratsverteilung, Zuweisung der Ehwohnung, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Außerdem berät und vertritt der Rechtsanwalt seine Mandanten bei eigenständigen Familienverfahren wie zum



Beispiel der Festlegung oder Neuberechnung von Unterhaltsansprüchen, der Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern oder der Regelung des Rechts der Aufenthaltsbestimmung.

Rechtsanwalt Frederick Pitz berät und vertritt seine Mandanten auch im Erbrecht. Hierzu zählt die Gestaltung und Auslegung letztwilliger Verfügungen (Testament, Erbvertrag) sowie die Durchsetzung und Abwehr erbrechtlicher Ansprüche wie zum Beispiel von einem Pflichtteilsanspruch oder einem Anspruch aus einem Vermächtnis. Auch bei Fragen rund um das Thema Nachlassverbindlichkeiten steht Ihnen Herr Pitz zur Seite.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Internetrecht (auch: Onlinerecht). Dazu gehören alle rechtlichen Probleme, die mit der Verwendung des Internets einhergehen. Es werden das Urheberrecht, das Wettbewerbsrecht, das Datenschutzrecht, das Strafrecht und viele andere Rechtsgebiete berührt. Rechtsanwalt Pitz unterstützt Sie zum Beispiel bei der Domainregistrierung, der Domainnutzung und beim Domainhandel. Er beschäftigt sich auch mit wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen wegen unlauterer Werbung im Internet.

Wenn Sie die Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) mit Internetbezug von einem auf das Internetrecht spezialisierten Rechtsanwalt wie Herrn Pitz vornehmen lassen, können Sie das Risiko einer späteren Auseinandersetzung mit Kunden und Usern bereits im Vorfeld erheblich minimieren. Er kennt die gesetzlichen Anforderungen nach dem Fernabsatzgesetz, dem E-Commerce-Gesetz et cetera genau. Da Herr Pitz selbst eine Homepage betreibt, verfügt er zudem über das für dieses Rechtsgebiet notwendige technische Verständnis.

Weitere Schwerpunkte des Juristen sind das Kaufrecht und das Schuldrecht. Hierzu gehört die Überprüfung und Erstellung von Verträgen aller Art, wie zum Beispiel von Kaufvertrag oder Werkvertrag, und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Rechtsanwalt Frederick Pitz unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, bei Gewährleistungsfragen und bei der Forderung von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) wegen einer Pflichtverletzung. Des Öfteren geht es um die Durchsetzung und Beitreibung von Forderungen (Mahnschreiben, Mahnbescheid) bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann im Straßenverkehr zu Schaden kommen. Sowohl bei einem "Blebschaden" als auch bei einer Verletzung sollte ein Unfallbeteiligter einen Rechtsanwalt hinzuziehen, um seine Interessen zu wahren und seine Rechte durchzusetzen. Frederick Pitz übernimmt die komplette Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall. Er verhandelt mit Unfallgegnern, Versicherungen und Sachverständigen und macht Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend.

Der Jurist ist darüber hinaus ein kompetenter Ansprechpartner für das Motorradrecht. Hierzu betreibt er eine eigene Internetseite (www.motorrad-recht.de).

Bei der Schadensabwicklung von Motorradunfällen kommen ihm seine Kenntnisse über die Besonderheiten des Motorrads, die oft für Nicht-Motorrad-Fahrer nur schwer nachvollziehbar sind, zugute.



Gerade aufgrund der physikalischen Besonderheiten des Motorradfahrens ist es besonders wichtig, sich im Schadensfall an einen kompetenten Ansprechpartner zu wenden, der aufgrund eigener Erfahrung diese bei der Regulierung dem in diesem Bereich meist unerfahrenen Anspruchsgegner näher bringen kann. Herr Rechtsanwalt Pitz betreut außerdem zwei größere deutschsprachige Motorradforen im Internet. So kann er Motorradfahrer beispielsweise zu der Frage beraten, welche Teile eines Motorrads nach der Straßenzulassungsverordnung zulässig sind.

Das verkehrsrechtliche Mandat beinhaltet neben der Unfallregulierung auch die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren oder in Strafverfahren, die nach einem Verstoß im Straßenverkehr auf den Bürger zukommen können. Rechtsanwalt Frederick Pitz unterstützt Sie beim Vorgehen gegen einen Bußgeldbescheid, wenn Ihnen beispielsweise ein Rotlichtverstoß oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorgeworfen wird. Außerdem übernimmt er die Verteidigung bei allen Verkehrsstraftaten wie dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht), Trunkenheit im Verkehr, Nötigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis et cetera und ist Ihnen auch bei einem Fahrverbot oder der Entziehung der Fahrerlaubnis (Führerscheinentzug) behilflich.

Der Rechtsanwalt beschäftigt sich auch mit dem Mietrecht. Dieses regelt die Rechtsverhältnisse bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien. Dabei vertritt Herr Pitz Mieter oder Vermieter gerichtlich und außergerichtlich. Zu seinen Aufgaben gehört zum Beispiel die Gestaltung, Entwicklung und Prüfung von Mietverträgen und die Beratung von Vermietern oder Mietern hinsichtlich der Bedeutung und Wirksamkeit der in einem Formularmietvertrag verwendeten Klauseln. Er prüft Nebenkostenabrechnung und Betriebskostenabrechnung und verhandelt diesbezüglich mit Vermietern, Mietern und Hausverwaltungen. Außerdem berät er seine Mandanten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Kündigung, einer Vereinbarung zur Vertragsaufhebung oder einer Mieterhöhung. Zudem unterstützt er die Klärung rechtlicher Differenzen und die Durchsetzung von Ansprüchen betreffend Schönheitsreparaturen, Mängel der Mietsache, Tierhaltung, Kautions, Untermiete et cetera. Auch bei sämtlichen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Pacht kann man sich an Rechtsanwalt Frederick Pitz wenden.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit fährt Herr Pitz sehr gerne Motorrad. Außerdem entspannt er beim Snowboarden, beim Joggen und beim Billardspielen.

Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltverein (DAV)

Forum Junge Anwaltschaft im DAV